



**Berufsbildungszentrum
der Remscheider Metall- und
Elektroindustrie GmbH**
Wüstenhagener Strasse 18-26

42855 Remscheid

FAX: 02191-93 87 37

Ausbildung

Anmeldung für den Lehrgang:

(Bitte genaue Bezeichnung angeben)

vom bis

Name, Vorname:,

E-Mail Adresse:

Strasse:

PLZ / Wohnort:

Geburtstag: Geburtsort:

Ausbildungsberuf: /
Einsatzgebiet / Fachrichtung

Ausbildungsbeginn:

Sind Vorkenntnisse vorhanden?

Berufsschultag:

Ausbildungsfirma:

Anschrift:

Ansprechpartner / Telefon: / (.....)

E-Mail Adresse:

**Die Vertragsbedingungen haben wir zur Kenntnis genommen. Sie werden mit der
Unterschrift anerkannt.**

Ort, Datum ,

(Stempel und Unterschrift)

Vertragsbedingungen

Zahlungsbedingungen:

Der Rechnungsbetrag ist unter Einhaltung des in der Rechnung angegebenen Zahlungszieles zu begleichen. Wer seiner Zahlungsverpflichtung nicht rechtzeitig nachgekommen ist, kann von der Teilnahme am Unterricht bis zur Zahlung des Entgelts ausgeschlossen werden, ohne dass sich hierdurch die Lehrgangsgebühren anteilig reduzieren.

Wichtiger Hinweis bei Verwendung eines Bildungsschecks/Prämiengutscheins:

Die Annahme des Bildungsschecks/des Prämiengutscheins durch das BZI erfolgt vorbehaltlich der Ausstellung eines Zuwendungsbescheides zur Erstattung von 50 % der Teilnahme- und Prüfungsgebühren (max. 500,00 € bei Prämiengutschein und Bildungsscheck) durch die zuständige Bewilligungsbehörde. Sollte die Erstattung nicht bewilligt werden, ist der Rechnungsempfänger zur Begleichung der gesamten Lehrgangs- und Prüfungsgebühren verpflichtet.

Rücktritt und Kündigung:

- a) Die Teilnehmer hat das Recht, binnen einer Frist von 14 Tagen nach Abschluss des Vertrages – Datum des Eingangs des vom Teilnehmer unterschriebenen Vertrages – von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Lehrgangsbeginn weniger als 14 Tage, so endet das Rücktrittsrecht bei Lehrgangsbeginn. Unabhängig von diesem Rücktrittsrecht haben Teilnehmer, die sich frühzeitig anmelden, das Recht, bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn vom Vertrag zurückzutreten.
- b) Die Rücktrittserklärung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform.
- c) Bei Nichteinhaltung dieser Kündigungsfristen entfällt die Zahlungsverpflichtung bei Rücktritt nur dann, wenn nachgewiesen wird, dass ein besonderer Grund vorliegt, der die Teilnahme unzumutbar macht, z.B. längere Krankheit, existenzbedingter Wohnungswechsel, Berufswechsel.
- d) Nach Beginn eines Lehrgangs mit einer Dauer von bis zu drei Monaten ist eine Kündigung ausgeschlossen. Nach Beginn eines Lehrgangs mit einer Dauer von mehr als drei Monaten ist eine Kündigung des Teilnehmers schriftlich – mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende zulässig.
- e) Erfolgt eine beantragte Förderung nach dem AFG oder SGB II bzw. SGB III nicht, kann der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn ohne weitere Angabe von Gründen von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch machen.
- f) In Maßnahmen der Arbeitsagentur und der Jobcenter (AZAV zertifizierte Maßnahmen) können die Teilnehmer im Falle der Arbeitsaufnahme kostenfrei vom Vertrag zurücktreten und kündigen.
- g) Das BZI als Maßnahmeträger ist berechtigt, bei Nichteinhaltung der Werkstattordnung und mangelnden Leistungen, die das Maßnahmeziel gefährden, den Vertrag mit dem Teilnehmer zu kündigen.

Allgemein:

Die Teilnehmenden werden ausführlich über Ziele und Inhalte des Lehrgangs informiert und beraten. Bei erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat oder bei Bestehen einer IHK-Facharbeiterprüfung einen von der IHK ausgehändigten Facharbeiterbrief.

Absage von Lehrveranstaltungen:

Bei nicht ausreichender Beteiligung können Lehrveranstaltungen durch das BZI abgesagt werden. Bereits gezahlte Teilnehmergebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht. Bei Absage erlischt die Anmeldung für diesen Lehrgang. Der Interessent hat die Möglichkeit, sich für einen später beginnenden Lehrgang, über dessen Termin er informiert wird, erneut anzumelden.

Wechsel der Dozenten:

Ein Wechsel der Dozenten berechtigt den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Teilnehmergebühren.

Haftung:

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem und grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen.

Datenverarbeitung:

Der Teilnehmer wird hiermit gemäß § 33 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass das BZI und seine Kooperationspartner personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung elektronisch erheben, speichern, verarbeiten und nutzen. Er ist mit der automatisierten Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie spätere Informationen einverstanden - § 2 und 3 Datenschutzgesetz NW vom 09.05 2000, GV.NRW Seite 452. Zum Zwecke der Bonitätsprüfung erfolgt gegebenenfalls ein Datenaustausch mit der Creditreform.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Gerichtstand ist Remscheid.

Stand 13.11.2016